

Stromlieferauftrag **i-smart**

außerhalb der Grundversorgung im Netzgebiet Ismaning

Der Stromtarif i-smart ist nur im Netzgebiet der SVI-Stromversorgung Ismaning GmbH gültig und abschließbar.

Der Abschluss dieses Stromtarifes setzt voraus, dass Ihre Messstelle mit einem intelligenten Stromzähler (intelligentes Messsystem im Sinne des § 2 Nr. 7 MsbG) ausgestattet ist, welches viertelstündige Zählerstände überträgt.

Informationen zum Einbau eines intelligenten Messsystems erhalten Sie bei Ihrem grundzuständigen Messstellenbetreiber. In der Regel ist dies Ihr örtlich zuständiger Netzbetreiber.

1. Kundendaten

(Kundennummer SVI)

Titel:

Herr Frau _____

(Vorname / Name)

(Straße / Hausnummer)

(PLZ / Ort)

(Telefon tagsüber / mobil)

(E-Mail-Adresse)*

*Mit Angabe der E-Mailadresse stimme ich der wechselseitigen Kommunikation via E-Mail zu.

2. Lieferanschrift

(Nur ausfüllen, sofern von Ihrer Kundenanschrift abweichend.)

(Straße / Hausnummer)

(PLZ / Ort)

3. Bisheriger Strombezug

Um den Auftrag schnellstmöglich ausführen zu können, werden folgende Angaben oder alternativ die Zusendung einer Kopie der letzten Stromrechnung benötigt.

Vertragswechsel Lieferantenwechsel Umzug/ Einzug

_____ (Zählerstand am Tag der Übernahme)

Ich habe selbst gekündigt und der Vertrag endet am: _____

(Name des bisherigen Stromlieferanten)

(Kundennummer / Verbrauchsstellenummer beim
bisherigen Stromlieferanten)

(Stromzählernummer / ID der Marktlotation) (Jahresverbrauch in kWh)

4. Produktauswahl

Die Belieferung des Kunden erfolgt im Tarif i-smart zu folgenden Preisen bei Auftragserteilung:

Der Verbrauchspreis setzt sich aus dem Basis-Arbeitspreis- anteil zuzüglich des dynamischen Spotmarktpreises zusam- men.	Netto	Brutto (inkl. 19 % USt)
Basis-Arbeitsfestpreis (ct/kWh)	28,86 ct	34,35 ct
Dynamischer Spotmarktpreis (ct/kWh)	Der dynamische Spotmarktpreis entspricht den Spotmarktpreisen der Stromhandels- börse EPEX Spot, die sich stündlich ändern.	
Grundpreis (EUR/Monat)	14,19 €	16,89 €

* Die Belieferung erfolgt außerhalb der Grundversorgung. **Der Tarif enthält nicht die Entgelte des vom grundzuständigen Messstellenbetreibers durchgeführten Messstellenbetriebs für ein intelligentes Messsystem.** Für die Inanspruchnahme des Tarifes i-smart ist die Messung durch ein intelligentes Messsystem Grundvoraussetzung.

Der Preisanteil Dynamischer Spotmarktpreis (ct/kWh) kann maximal 0,00 ct/kWh betragen aber nicht negativ sein, siehe Ziffer 10.3 dieses Auftrags der beigefügten „Allgemeinen Stromlieferbedingungen für Verträge mit dem Tarif i-smart“.

Der Stromtarif i-smart ist nur im Netzgebiet der SVI-Stromversorgung Ismaning gültig.

5. Preis- und Transparenzinformationen

Der Kunde kann sich über die stündlichen Spotmarktpreise der EPEX Spot täglich ab 13.30 Uhr für den Folgetag über die Webseite der EPEX Spot (<https://www.epexspot.com/en/market-data>) informieren. Der Kunde muss dazu unter „Auction“ die Angaben „Day-Ahead“ sowie „60 min“ für die „Market Area“ Deutschland-Luxemburg („DE-LU“) auswählen und die Tabellenansicht aufrufen. Die Werte werden in Euro pro Megawattstunde (EUR/MWh) dargestellt und können durch 10 geteilt werden, um eine Umrechnung in Cent pro Kilowattstunde (ct/kWh) vorzunehmen.

Auf der gemeinsamen Webseite der Übertragungsnetzbetreiber (www.netztransparenz.de) werden die stündlichen Spotmarktpreise täglich für die zurückliegenden Zeiträume (tabellarische Ansicht der letzten 8 Tage) unter dem Titel „[Spotmarktpreis nach § 3 Nr. 42a EEG](#)“ veröffentlicht. Der Kunde kann dort auch weiter zurückliegende Zeiträume abrufen und anhand der Spotmarktpreise seine monatliche Abrechnung überprüfen.

6. Lieferbeginn

Gewünschter Lieferbeginn

Nächstmöglicher Zeitpunkt Zum _____ (Bitte Datum eintragen)

Der verbindliche Liefertermin wird dem Kunden mit der Auftragsbestätigung mitgeteilt. Sollte der durch den Kunden angegebene Wunschtermin aufgrund von einzuhaltenden Kündigungsfristen oder fehlender Bestätigung der Netznutzung durch den zuständigen Netzbetreiber nicht möglich sein, wird ihm dies durch den Lieferanten mitgeteilt.

Eine Belieferung **vor Ablauf der Widerrufsfrist** erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden (Eintragung eines in die Widerrufsfrist fallenden Wunschtermins). Bezüglich der Widerrufsfrist und der Widerrufsfolgen siehe Ziffer 13 dieses Auftrags sowie Ziffer 22 der beigelegten „Allgemeinen Stromlieferbedingungen für Verträge mit dem Tarif i-smart“.

7. Zahlungsmöglichkeiten

Ihre fälligen Rechnungsbeträge ziehen wir ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt mit einer SEPA-Basislastschrift ein. Ein entsprechendes SEPA-mandat haben wir Ihnen beigelegt.

8. Abrechnung

Der Verbrauch wird monatlich anhand Ihres tatsächlichen Verbrauches abgerechnet, erstmals im zweiten Monat nach Lieferbeginn. Es gilt ergänzend Ziffer 10 der „Allgemeinen Stromlieferbedingungen für Verträge mit dem Tarif i-smart“.

9. Laufzeit / Kündigung

Eine Kündigung beim Tarif i-smart jeweils mit einem Monat Vorlauf zum Monatsletzten 0.00 Uhr möglich. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

Ich erkläre mich einverstanden mit der Verarbeitung und Nutzung der von mir im Rahmen dieses Vertrages erhobenen persönlichen Daten (dazu gehören Name, Anschrift, Geburtsdatum, Tel.-Nr., E-Mail-Adresse) sowie der Vertragsdaten einschließlich der Daten zur Vertragsbeendigung (dazu gehören Beginn und Ende der Belieferung, Daten zum Stromverbrauch) für an mich per Brief, Telefon und E-Mail gerichtete Werbung sowie zur Marktforschung durch den Lieferanten (z.B. Vertragsangebote, Informationen über Sonderangebote, Rabattaktionen).

Hinweis: Diese Einwilligungen können mit Wirkung für die Zukunft, durch den Kunden gegenüber dem Lieferanten, für diesen und dessen Vertriebsgesellschaften jederzeit ohne Angabe von Gründen, auch hinsichtlich einzelner Kontaktwege, widerrufen werden. Der Widerruf ist zu richten an info@strom-versorgung-ismaning.de.

10. Geltung der Allgemeinen Stromlieferbedingungen

Ergänzend finden die beigefügten „Allgemeinen Stromlieferbedingungen für Verträge mit dem Tarif i-smart“ Anwendung.

11. Vollmacht

Der Kunde bevollmächtigt den Lieferanten zur Vornahme aller Handlungen sowie zur Abgabe und Entgegennahme aller Erklärungen, die im Zusammenhang mit dem Wechsel des Stromversorgers erforderlich werden (z.B. Kündigung des bisherigen Liefervertrages oder Abfrage der Vorjahresverbrauchsdaten), soweit dem Kunden dadurch keine Kosten entstehen. Der Lieferant ist in diesem Zusammenhang auch berechtigt Untervollmachten zu erteilen.

12. Widerrufsrecht

Als Verbraucher (§ 13 Bürgerliches Gesetzbuch) hat der Kunde das Recht, diesen Vertrag zu widerrufen. Bitte verwenden Sie hierzu beigefügtes Formular. Die Widerrufsbelehrung – einschließlich der Folgen eines Widerrufs enthält Ziffer 22 der beigefügten „Allgemeinen Stromlieferbedingungen für Verträge mit dem Tarif i-smart“.

14. Auftragserteilung

Der Kunde erteilt dem Lieferanten mit seiner Unterschrift den Auftrag zur Stromlieferung an die obige Entnahmestelle. Der Kunde nimmt die beigefügten „**Allgemeinen Stromlieferbedingungen für Verträge mit dem Tarif i-smart**“ sowie die „**Belehrung zu Vor- und Nachteilen von Dynamischen Tarifen**“ zur Kenntnis und erklärt sich mit ihrer Geltung einverstanden. Ferner nimmt er die beigefügten **Datenschutzhinweise** mit den Informationen zur Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten zur Kenntnis. Der Vertrag kommt mit der Auftragsbestätigung des Lieferanten zustande.

(Ort/Datum)

(Unterschrift Kunde)

Hinweis zu Vor- und Nachteilen von Dynamischen Stromtarifen

Hinweise zu den möglichen preislichen Chancen und Risiken bei Abschluss des Tarifs:

Bei Abschluss des Stromtarifs i-smart ergeben sich für den Kunden im Vergleich zu einem Strombezugsvertrag mit einem festen Preis sowohl besondere Chancen als auch besondere Risiken, da der Anteil des Spotmarktpreises am Verbrauchspreis dieses Tarifes erheblich ist.

Der an der Strombörse EPEX Spot aus Handelsgeschäften bis 12 Uhr täglich neu ermittelte Strompreis für den Folgetag ändert sich stündlich und kann im Tagesverlauf drastisch schwanken. Dadurch können die Spotmarktpreise in nachfrageschwachen Tageszeiten unter die Preise am Markt angebotener Festpreislieferverträge fallen, wodurch für den Kunden deutliche Einsparungen bei den Strombezugskosten entstehen können, wenn er in diesen Stunden Strom verbraucht oder es ihm möglich ist, durch Verschiebung seines Verbrauchsverhaltens günstigere Stundenpreise zu nutzen.

Die Spotmarktpreise werden in nachfragestarken Tageszeiten aber auch die am Markt angebotenen Lieferverträge mit Festpreisen erheblich übersteigen. Es besteht in diesem Fall für den Kunden keinerlei preisliche Absicherung gegenüber dem Preisniveau vergleichbarer Festpreislieferverträge. Dies kann unter Umständen zu deutlichen Kostensteigerungen bei den Strombezugskosten des Kunden im Vergleich zu einem Festpreisliefervertrag führen.

Jeder Haushalt verfügt in der Regel aufgrund nicht abschaltbarer Haushaltsgeräte (z.B. Kühlschrank, Tiefkühler) über einen stetigen Anteil an unvermeidbarem Strombezug, der auch zu hohen Spotmarktpreisen in Anspruch genommen werden muss. In der Vergangenheit hat der stündliche Spotmarktpreis in seltenen Fällen Preisspitzen von mehr als 1,00 Euro/kWh erreicht. Negative Stundenpreise, in denen der Kunde eine Gutschrift für Strombezug erhalten kann, sind hingegen auf Ausnahmefälle beschränkt.

Die Stundenpreise werden an der EPEX Spot in Euro pro Megawattstunde (EUR/MWh) veröffentlicht. Um diese in Cent pro Kilowattstunde (ct/kWh) umzurechnen, müssen die Werte durch 10 geteilt werden, d.h. ein Preis in Höhe von z.B. 45,70 EUR/MWh entspricht einem Spotmarktpreis in Höhe von 4,57 ct/kWh.

Hinweis zu intelligenten Messsystemen:

Der Tarifabschluss ist nur bei Vorhandensein eines intelligenten Zählers („iMSys“ oder „Smart Meter“) möglich, da es nur mit einem intelligenten Messsystem (iMSys) technisch möglich ist, dass der Verbrauch des Kunden automatisch übermittelt wird und damit auch der dynamische Preisbestandteil der Spotmarktpreise korrekt abgerechnet werden kann.

Zudem muss der zuständige Messstellenbetreiber auf unsere Anforderung den Zähler des Kunden so konfigurieren, dass uns die viertelstündlichen Zählerstandsgangdaten für den Verbrauch des Kunden übermittelt werden. Dadurch kann sich eine kleine Verzögerung bei der Aufnahme der Belieferung bzw. der Abrechnung der Spotmarktpreise ergeben.